



Landtag Schleswig-Holstein  
Innen- und Rechtsausschuss  
Vorsitzende Barbara Ostmeier  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3129**

Kiel, den 01.11.2019  
Rathaus, Zimmer 200  
24103 Kiel, Fleethörn 9  
Tel.: 0431 901-3001  
Fax: 0431 901-63043  
E-Mail: ulf.kaempfer@kiel.de

**Schriftliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen  
(Drucksache 19/1613 – Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,  
die Landeshauptstadt Kiel lehnt den Gesetzesentwurf ab.  
Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten fußt auf verfassungsrechtlichen Grundlagen:

Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes stellt nicht nur die rechtliche Gleichberechtigung von Mann und Frau fest, sondern verpflichtet zudem den Staat zu aktiven Maßnahmen, um bestehende Nachteile auszugleichen und so diese Gleichberechtigung von Mann und Frau auch faktisch zu erreichen.

Die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung regelt die Aufgaben der Landeshauptstadt bezüglich des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages. Dort heißt es unter Artikel 9 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Um diesen gesetzlichen Auftrag als Kommune zu erfüllen, ist die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten aus unserer Sicht das richtige Mittel.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit ihrem Team daran, die faktische Gleichstellung zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Hierbei nimmt sie zahlreiche Aufgaben wahr, die in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Kiel, der Gemeindeordnung und dem Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein definiert sind.

Sie bringt frauenspezifische Belange in die Arbeit der Verwaltung und Selbstverwaltung ein, um auf mögliche geschlechtsspezifische Diskriminierung zu reagieren. Sie prüft Verwaltungsvorgänge auf ihre Auswirkungen für Frauen, damit aus ihnen keine Nachteile für Frauen entstehen. Auch die Mitwirkung an Personalentscheidungen ist eine ihrer Aufgaben, bei der es vor allem darum geht, durch strukturelle Veränderungen versteckte Formen von Diskriminierungen zu erreichen. Sie arbeitet zudem an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt mit und kooperiert hierzu auch mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden. Die Durchführung von Beratungen in allen Gleichstellungsfragen ist ebenfalls eine der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten und ihres Teams. Es zeigt sich, dass diese Beratungen überwiegend von Frauen genutzt werden, da sie deutlich stärker von strukturellen Diskriminierungen betroffen sind.

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich darüber hinaus dem Querschnittsziel der Geschlechtergerechtigkeit verschrieben. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist daher auch aus dieser Sicht für uns als innovative und familienfreundliche Arbeitsgeberin essentiell sowie zur Weiterentwicklung unserer Stadt unter dem Aspekt von Gerechtigkeitsfragen und Zukunftsfähigkeit wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulf Kämpfer  
Oberbürgermeister